

erkannt worden, daß unselbständige Personen in Gewerbevereinigungen, welche nach §. 108 der Gewerbeordnung vor der Gemeindebehörde abhängig sind, sich selbst vertreten können, sich bewegen gefanden, aus Abzug 2 des §. 16 die Worte: „die zukünftigen mit ihren Sättern oder Vormündern“ zu streichen.

Der Verfassungsausschuss hält auch jetzt noch an den prinzipiellen Beschlüssen gegen Flüchtlinie fest, empfiehlt aber aus praktischen Gründen — weil an verschiedenen Orten, an welchen Gewerbevereinigungen schon seit längerer Zeit in Wirklichkeit sind, durch die Flüchtliniekeit das ganze Institut in Frage gestellt worden ist, auch bei der weitgehenden Kompetenz des zuständigen Gerichts letzteres sehr häufig Sitzungen abhalten haben wird — den mitgeteilten Beschlüssen des Rathes zugestimmen und schlägt nun vor, da in dem Entwurf eine Bestimmung zu vermissen, nach welcher auch vor dem Schiedsgericht abgeschlossene Vergleiche vollstreckbar seien, dem §. 14 noch hinzuzufügen: „Vor dem Schiedsgericht abgeschlossene Vergleiche haben dieselbe Vollstrecksfähigkeit wie die Schiedsprüfung.“

Die Versammlung hältzt sich diesem Gutachten, ohne Debatte alleinlängt einstimmig an.

Der sodann durch Herrn Vorsteher Goetz Name des Verfassungsausschusses befürwortete Rathbeschluss, zu den Sitzungen des gemeinschaftlichen Schultheißhauses einen Rathbeschluss als Protokollant zu verwenden und ihn für jede Sitzung, da dieselben in den Abendstunden stattfinden, eine Entschädigung von 6 M. zu gewähren, erhält ohne Weiteres die einhellige Zustimmung des Collegiums.

Zwischen beiden städtischen Collegen ist hinsichtlich der Regulierung der Haustüchtlinie an der Südseite des Königsplatzes vor dem Klärner'schen Hause ein Differenz entstanden, weil der Rath die durch beiderseitige Beschlüsse vereinbarte neue Flüchtlinie in Folge einer auf den Widerspruch und eingemessenen Rechtsurteil Herrn Klärners ergangenen Entscheidung der Königlichen Kreishauptmannschaft, welche verordnete, daß der dem Widerspruch Herrn Klärner den Beschluss des Rathes und der Stadtoberen bezüglich dieser Flüchtlinie, soweit dadurch Herrn Klärner Areal enteignet werden sollte, eine weitere Folge nicht zu geben, deshalb vielmehr das Expropriationsverfahren einzulösen sei, beschlossen hat, die neue Flüchtlinie vor dem Klärner'schen Hause am Königsplatz wieder fallen zu lassen, da zum Zeitpunkt des Expropriationsverfahrens nicht eingemessen erscheine.

Über eine neuere diesbezügliche Befehl ist des Rathes bringt heute Herr Dr. Siebiger für die Nachfrage zum Verfassungs-, Defensiv- und Bauwesen folgendes Gutachten vor:

Aus der Rathsvorlage ist zunächst alles Dagegen auszuscheiden, was über die Flüchtlinie am Peterssteinweg und über den an dieser Straße concessionsrechten Klärner'schen Bauwerk mitgetheilt wird; denn da über eine neue Flüchtlinie an dieser Straße eine Einigung mit dem Rath leidet nicht zu erwarten gewesen ist, so war der Rath nicht nur vollständig berechtigt, sondern auch den Herrn Klärner gegenüber, ohne daß erst eine Gewerbeverordnung seitens desselben abzuwarten war, unbedingt verpflichtet, in der alten Flüchtlinie Concession zu ertheilen.

Rath Nachscheidung dessen kommt daher hier einzige und allein in Betracht, was die Rathsvorlage über die Flüchtlinie an der Südseite des Königsplatzes und über einen dort anzufließenden Verlauf des Herrn Klärner mittheilt. In dieser Beziehung aber ist auf Grund bei dem Rath eingelegener Erklärungen, sowie auf Grund der Aktion zu konstatieren,

dab der Rath dem Herrn Klärner für einen Bau am Königsplatz in der seitlichen Flüchtlinie zwar noch keine Concession ertheilt hat, sich aber hierzu eintretenden Fällen dem Collegium gegenüber für berechtigt und dem Herrn Klärner gegenüber für verpflichtet erachtet.

Die Rathsvorlage erkennt ausdrücklich an, daß das Collegium §. 3 die vom Rath selbst vorgeschlagene neue Flüchtlinie für die Südseite des Königsplatzes accepptat hat und das hiermit durch übereinstimmenden Beschluss beider städtischen Collegen eine neue Flüchtlinie festgestellt worden ist, nimmt aber für den Rath das Recht in Anspruch, daß dieselbe auch ohne die Zustimmung des Collegiums von diesem städtischen Beschluss wieder zurücktreten könne, weil dieselbe kein Vertragserhältlich begründet. Die Schärfe dieser Behauptung wird zwar durch den Nachtrag, daß im Falle des Rücktritts die Stadtverordneten davon zu benachrichtigen, nach Beschluss deren Genehmigung nachzutun sei, einigermaßen gemildert. Da sie aber der Rath bei Bezeichnung dieser Genehmigung, ebenso in vorliegenden Fällen gegen die ausdrückliche Erklärung des Collegiums für berechtigt erachtet, von einem gemeinschaftlichen Beschluss wieder abzugehen, so ist auf den mildrenden und einschränkenden Nachtrag irgend welches Gewicht nicht zu legen; vielmehr mag man annehmen, daß sich der Rath ganz allgemein das einseitige Rücktrittsrecht von einem übereinstimmenden Beschluss beider Collegen vindictet und sich nur für verpflichtet hält, dem Collegium hierüber Mitteilung zu machen. Gegen einen derartigen Anpruch des Rathes hat sich aber das Collegium ganz entschieden zu verteidigen und hat daran festzuhalten, daß ein gemeinschaftlicher Beschluss immer nur wieder durch einen gemeinschaftlichen Beschluss angehoben werden kann. Der Rath ist nach der Stadtoberordnung der Inhaber der vollziehenden Gewalt und hat als solcher die Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Ausführung zu bringen. Hiermit ist aber dem Rath nicht dies, wie die Vorlage annimmt, daß

Recht zu Ausführung der Beschlüsse gegeben, sondern auch die Verpflichtung dazu auferlegt worden, und das Collegium darf hierzu um so weniger abgehen, als seine Rechte sonst auf ein Minimum reduziert würden und seine Tätigkeit in der Hauptstadt vollständig lahme gelegt und ganz aus den guten Willen und das Erwissen des Rathes ab der vorigen Behörde sein, dafür zu sorgen, daß zur Durchführung des gemeinschaftlichen Beschlusses alles etwa Erforderliche aufgeholt und daher eventuell rechtzeitig gegen die Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft rechtskräftig und die Entscheidung der obersten Regierungsbörde eingeholt wird.

Nun macht zwar der Rath an seiner Rechtersitzung weiter noch geltend, daß noch der ersten, in dieser Sache ergangenen freihauptmannschaftlichen Verordnung vom 18. Juni 1875 dem Beschluss wechselseitig am Königsplatz als dem Königsplatz, soeben dabei dem Herrn Klärner Areal enteignet werden soll, zur Zeit weitere Folge zu geben, mitin der einzige mögliche Weg, die Flüchtlinie zur Seltene zu bringen, der gewesen sei, das Expropriationsverfahren einzuleiten, das Collegium aber, hierzu in Kenntnis gesetzt, über die Expropriation sich ausgleichswiege habe. Dieser Vorwurf, mit welchem alle Spalt auf das Collegium übertragen wird, ist aber vollständig unbegründet. Der Bauauftrag stellt in der Planvorlage vom 6. Oktober 1875, in welcher über die betreffende Rüttelung des Rathes berathen wurde, der Antrag,

an der beabsichtigten Regulierung der Flüchtlinie am Königsplatz festzuhalten und dem Rath die Einleitung des Expropriationsverfahrens anheim zu geben, wie früher schon, die Pfistierung des ganzen Augustusplatzes für zweckmäßiger bezeichnet. Gegen letztere erklärt sich der Rath wegen der Kostenfreiheit, daß eine totale Pfistierung mit Bruchsteinen 239.852 M. und mit kosteten Steinen 839.582 M. kosten solle. Zur Pfistierung des ganzen Platzes liege keine Notwendigkeit vor, wohl aber zur Herstellung gepflasterter Übergänge und werde daher das Collegium anderweitig um Verminderung der in höheren erforderlichen Kosten ersucht.

Gleichzeitig ersucht der Rath wiederholt um Verminderung der bei der Budgetberatung vom Collegium ebenfalls abgelehnten 3335 M. für Pfistierung des Ros- und Fleischergäßchens mit Laubblättern und gefundheits- und wohlbauzeitlichen Maßnahmen.

Der Oekonomieausschuss (Rehr. Herr Leo Edel) beantragt, die Vorlage an den Rath zurückzugeben mit dem Erstaunen, daß einen Plan über die Richtung der fraglichen Übergänge und die Stellung der auf den genannten Plätzen zu pflanzenden Bäume vorzulegen.

Herr Director Röder führt aus, daß der Staub auf dem Augustusplatz durch Herstellung gepflasterter Übergänge nicht verminder werden würde. Der Fußverkehr über den Platz erzeugte einen Staub; leichter werde von den benachbarten Straßen durch den Fußgang nach dem Platz geführt. Bei schlechtem Wetter böten die gepflasterten Wege den Passanten allerdings Vortheile, die Wegpflasterung empfiehlt sich aber um so mehr nicht, weil durch die erhöhten Wege die Stellung der Bäume beeinträchtigt werde.

Herr Stadtrath Wechsler betont, daß der Rath die Pfistierung nicht zur Beseitigung des Staubes herstellen will, sondern um den Fußgängern bei schlechtem Wetter besseren Weg zu bieten. Das Collegium möge die betreffenden Kostenansätze als Budgetposten verbilligen, vor deren Benutzung man sich noch die vom Ausschuss gewünschte nähere Auskunft vorbehalten könne.

Herr Faber bringt bei dieser Gelegenheit die schlechte Geschaffenheit des Weges am Petersgraben zur Sprache, der bei nasser Witterung kaum zu passieren sei. Gegenwärtig habe man nur zwei Sandströmungen dort vorgenommen, allein die Passage sei dadurch nicht angenehmer geworden. Reden der Brücke an der kleinen Kunzenburg sei die Schleuse verstopft, sodass das Wasser austrete. Es möchte doch für vorläufige Sorge gesorgt werden.

Der Herr Vorsteher ersucht den Redner, zur Sache zu treten.

Herr Stadtrath Wechsler erklärt, daß der Rath die Pfistierung nicht zur Beseitigung des Staubes herstellen will, sondern um den Fußgängern bei schlechtem Wetter besseren Weg zu bieten.

Der Ausschuss beantragt hierauf, die oben bezeichneten Kostenforderungen als Budgetposten vorbehaltlich spezieller Zustimmung vor Ausführung der fraglichen Arbeiten zu bewilligen.

Dieser Antrag, sowie auch der obige erste Ausschanktrag werden einstimmig angenommen.

Nochmals noch ohne Debatte, dem Gutachten des Oekonomieausschusses gemäß,

2000 M. für Reparatur der Waldstrassenbrücke,

400 M. für Baumwurzelanlagen auf der Straße A des südlichen Bekanntenplatzes,

und 800 M. zur Pfistierung des südlichen Petersbrückendammes an der Promenade mit Molit, verbilligt werden, erzielt der Schluss der öffentlichen Sitzung.

Einzigliche Kreishauptmannschaft später, wenn Herr Klärner zum Concessionsamt Königsplatz nachläuft und solche nur unter der Bedingung der Einhaltung der neuen Flüchtlinie erhält, auf eine diesbezügliche Beschwerde des Herrn Klärner wider Erwarten auf's Neue zu dessen Gunsten entscheiden, dann wird es eben Sache des Rathes als der vorigen Behörde sein, dafür zu sorgen, daß zur Durchführung des gemeinschaftlichen Beschlusses alles etwa Erforderliche aufgeholt und daher rechtzeitig gegen die Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft rechtskräftig und die Entscheidung der obersten Regierungsbörde eingeholt wird.

Nach Alledem haben sich die drei vereinigten Ratschäfse, unter ausdrücklicher Bewahrung gegen die in der Rathsvorlage enthaltene Begründung derselben, einstimmig dahin geeinigt, dem Collegium gegen vorzuschlagen,

es möge dem Rath erklären, daß es die zwischen den beiden Körperschaften vereinbarte neue Flüchtlinie am Königsplatz als zu Recht bestehend betrachte und dem Rath demgemäß ausfordern, nur auf Grund dieser neuen Flüchtlinie Herrn Klärner Bauconcession zu ertheilen.

Ohne Debatte tritt das Collegium diesem Gutachten einstimmig bei.

Bei Beratung der diesjährigen Haushaltspolitisches hatte das Collegium die für Herstellung gepflasterter Übergänge über den Augustusplatz budgetiert 14.928 M. 50 J. abgelehnt und hierbei, wie früher schon, die Pfistierung des ganzen Augustusplatzes für zweckmäßiger bezeichnet. Gegen letztere erklärt sich der Rath wegen der Kostenfreiheit, daß eine totale Pfistierung mit Bruchsteinen 239.852 M. und mit kosteten Steinen 839.582 M. kosten solle. Zur Pfistierung des ganzen Platzes liege keine Notwendigkeit vor, wohl aber zur Herstellung gepflasterter Übergänge und werde daher das Collegium anderweitig um Verminderung der in höheren erforderlichen Kosten ersucht.

Gleichzeitig ersucht der Rath wiederholt um Verminderung der bei der Budgetberatung vom Collegium ebenfalls abgelehnten 3335 M. für Pfistierung des Ros- und Fleischergäßchens mit Laubblättern und gefundheits- und wohlbauzeitlichen Maßnahmen.

Der Oekonomieausschuss (Rehr. Herr Leo Edel) beantragt, die Vorlage an den Rath zurückzugeben mit dem Erstaunen, daß einen Plan über die Richtung der fraglichen Übergänge und die Stellung der auf den genannten Plätzen zu pflanzenden Bäume vorzulegen.

Herr Director Röder führt aus, daß der Staub auf dem Augustusplatz durch Herstellung gepflasterter Übergänge nicht verminder werden würde. Der Fußverkehr über den Platz erzeugte einen Staub; leichter werde von den benachbarten Straßen durch den Fußgang nach dem Platz geführt. Bei schlechtem Wetter böten die gepflasterten Wege den Passanten allerdings Vortheile, die Wegpflasterung empfiehlt sich aber um so mehr nicht, weil durch die erhöhten Wege die Stellung der Bäume beeinträchtigt werde.

Herr Stadtrath Wechsler betont, daß der Rath die Pfistierung nicht zur Beseitigung des Staubes herstellen will, sondern um den Fußgängern bei schlechtem Wetter besseren Weg zu bieten. Das Collegium möge die betreffenden Kostenansätze als Budgetposten verbilligen, vor deren Benutzung man sich noch die vom Ausschuss gewünschte nähere Auskunft vorbehalten könne.

Herr Faber bringt bei dieser Gelegenheit die schlechte Geschaffenheit des Weges am Petersgraben zur Sprache, der bei nasser Witterung kaum zu passieren sei. Gegenwärtig habe man nur zwei Sandströmungen dort vorgenommen, allein die Passage sei dadurch nicht angenehmer geworden. Reden der Brücke an der kleinen Kunzenburg sei die Schleuse verstopft, sodass das Wasser austrete. Es möchte doch für vorläufige Sorge gesorgt werden.

Der Herr Vorsteher ersucht den Redner, zur Sache zu treten.

Herr Stadtrath Wechsler erklärt, daß der Rath die Pfistierung nicht zur Beseitigung des Staubes herstellen will, sondern um den Fußgängern bei schlechtem Wetter besseren Weg zu bieten.

Der Ausschuss beantragt hierauf, die oben bezeichneten Kostenforderungen als Budgetposten vorbehaltlich spezieller Zustimmung vor Ausführung der fraglichen Arbeiten zu bewilligen.

Dieser Antrag, sowie auch der obige erste Ausschanktrag werden einstimmig angenommen.

Nochmals noch ohne Debatte, dem Gutachten des Oekonomieausschusses gemäß,

2000 M. für Reparatur der Waldstrassenbrücke,

400 M. für Baumwurzelanlagen auf der Straße A des südlichen Bekanntenplatzes,

und 800 M. zur Pfistierung des südlichen Petersbrückendammes an der Promenade mit Molit, verbilligt werden, erzielt der Schluss der öffentlichen Sitzung.

Silberne Medaille.

Höchste Auszeichnung der Industrie-Ausstellung zu Dresden 1875.

Gray'sche amerikan. Papierwäsche

aus der

Fabrik: MEY & EDLICH, Plagwitz

für Herren, Damen und Kinder

Detail-Geschäft:

Leipzig, Neumarkt 9

gegenüber dem Gewandhaus.

Filz- und Seidenhütte

in großer Auswahl zu billigen Preisen empfohlen

Gebr. Henningke, Putzbrunnstr. 8.

Strohhutfabrik, Wäsche u. Bleiche von O. Schulze, Neumarkt 11.

M. Th. Pinsdorf,

Gutsb.-M. Salzhütte-etc. empfiehlt ihr großes Lager feinster Filz- und Seidenhütte zu billigen Preisen.

Garten-Figuren,

-Vasen, -Fontainen, -Sessel, -Bettdeckenempfehlungen empfiehlt

Karl Graule, Markt Nr. 1.

Granit-Trottoirplatten

in allen Dimensionen empfiehlt

Steinu. meister Max Ehning, Rohlgaststr. 1.

Pepsi-Liqueur von Paul Hoffmann hier

ist ein a. exklus. Getränk, d. Verarbeitung verschied. Gewürzen, welches besten empfohlen und von den bekannten Verkäufern ist vorzüglich erhalten wird.

Tagesskalender.

Reichs-Telegraphen-Station: Kleiner Fleißbergasse 5

Bett's Hof, 1. Etage Ununterbrochen geöffnet.

Landwehr-Bureau: im Gebäude am Eingange zu den Börsen 8 bis 12 Uhr.

Stadttheater: 1. Februarwoche 3-12 Uhr.